

Privatpersonen, Freiberufler und kleine Unternehmer

## DER EXPERTE ANTWORTET

### Erbschaftssteuer

**Im Dezember letzten Jahres ist mein Großvater verstorben. Ich bin die einzige Erbin, da meine Eltern bereits verstorben sind. Werden bei dem mir zustehenden Freibetrag auch Schenkungen, die ich vor 20 Jahren von meinem Großvater erhalten habe, mit einberechnet?**

Ja. Gemäß Gesetz Nr. 286/2006 sind bei der Berechnung der Erbschaftssteuer folgende Freibeträge vorgesehen:

- 1 Mio. Euro für Ehepartner und Verwandte in direkter Linie (Eltern, Kinder, Enkel);
- 100.000 Euro für Geschwister.
- Verwandten bis zum vierten Grad und Verschwägerten in direkter Linie steht kein Freibetrag zu.

Da Sie in direkter Linie mit Ihrem verstorbenen Großvater verwandt sind, steht Ihnen ein Freibetrag von einer Mio. Euro zu. Jedoch sind bei der Berechnung alle zu Lebzeiten Ihres Großvaters getätigten Schenkungen mitzuberechnen, auch wenn inzwischen 20 Jahre vergangen sind. Es sind auch jene Schenkungen mitzuberechnen, welche im Zeitintervall getätigt wurden, in dem keine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer vorgesehen war (25.10.2001 bis 29.11.2006). Die zu Lebzeiten des Verstorbenen getätigten Schenkungen fließen jedoch nur bei der Berechnung des Freibetrages ein, nicht bei der Berechnung der Erbschaftssteuer. Falls die Schenkungen von Seiten Ihres Großvaters bereits einen Gesamtwert von über einer Mio. Euro betragen, fällt auf Ihr Erbe eine Erbschaftssteuer von vier Prozent an.

\*\*\*

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion ([dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it)). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert  
Berger,  
Kanzlei  
lanthaler+  
berger+  
partner

# Ausweg bei Überschuldung

In der vergangenen Woche hat der Senat einen Gesetzentwurf mit neuen Bestimmungen zur Überschuldung und zur Bekämpfung der Wucherei fast einstimmig genehmigt. Mit dem Entwurf muss sich nun die Abgeordnetenkammer befassen. Wird er tatsächlich in ein Gesetz umgewandelt, werden unter anderem die bürokratischen Auflagen vereinfacht, damit die Opfer von Wucherern eine entsprechende Entschädigung aus dem bestehenden Fonds erhalten können. Außerdem werden die Strafbestimmungen für die Verbrechen der Wucherei verschärft. Diese Art von Verbrechen ist in Südtirol jedoch kaum bekannt.

In Zusammenhang mit den sich eintrübenden Wirtschaftsaussichten können hingegen die neuen Bestimmungen zur Bewältigung von Überschuldungskrisen sehr wichtig sein. Seit der Reform des Insolvenzrechtes sind viele kleine Unternehmen vom Vergleich außerhalb des Konkurses oder vom Konkursverfahren ausgeschlossen. Hierfür gelten für die Unternehmen nämlich folgende Betragsgrenzen: Vermögenswerte über 300.000 Euro, jährliche Erträge über 200.000 Euro und Verbindlichkeiten über 50.000 Euro.

Gegen säumige, zahlungsunfähige oder zahlungsunwillige Privatpersonen, Freiberufler und kleinere Unternehmen können die einzelnen Gläubiger zurzeit nur mit Zwangsvollstreckungen in das Vermögen der betreffenden Person vorgehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, bestimmte Einkünfte wie Löhne und Pensionen teilweise zu pfänden.

Nach den neuen Bestimmungen sollen in Fällen von Überschuldung (*sovraindebitamento*) von Privatpersonen, Freiberuflern und kleinen Unternehmern wiederholte Zwangsvollstreckungen und Pfändungen möglichst vermieden werden. Der Schuldner soll mit seinen Gläubigern eine Vereinbarung (*concordato*) über die vollständige oder teilweise Rückzahlung der Schulden abschließen. Der Vereinbarung müssen mindestens 60 Prozent der Gläubiger zustimmen, die außerdem mindestens 75 Prozent der For-

*Überschuldet und verzweifelt: Der Gesetzgeber möchte nun bessere Möglichkeiten schaffen, dass Private und Kleinunternehmer aus ihrem Tief herauskommen.*



Foto: tmm

derungen vertreten. Die Veröffentlichung der Vereinbarung erfolgt durch die Gerichtsbehörde. Es ist vorgesehen, dass sich zusammen mit dem Schuldner auch dessen Familienangehörigen zur Tilgung der Schulden verpflichten können und dafür mit ihrem Vermögen haften.

Für jene Gläubiger, die sich

nicht an der Vereinbarung mit dem Schuldner beteiligen, muss die vollständige Tilgung ihrer Forderungen gewährleistet werden. Um einen tragbaren Kompromiss zu erreichen, ist dabei die Unterstützung durch Fachleute und die Einschaltung von Schlichtungsstellen vorgesehen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

## TERMINKALENDER Letzter Termin

Donnerstag, 16. April

### Steuervertreter - Zahlung des Steuereinhalts :

Die im März vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irpef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (*ritenuta d'acconto*) betrifft die im März bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen für den März auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.

### Arbeitgeber - NISF/INPS-Beiträge:

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten und freien Mitarbeiter die NISF/INPS-Beiträge für den Monat März mit Vordruck F24 überweisen.

### Mehrwertsteuer - monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die für den Monat März geschuldete Steuer berechnen und auf elektronischem Weg überweisen.

### Steuereinbehalt (4%) der Kondominien:

Die Kondominien müssen vom Entgelt für Werkverträge einen Steuereinbehalt von 4% tätigen. Bis heute sind die im Monat März durchgeführten Steuereinbehalte zu überweisen.

### Neues Lohnbuch:

Bis heute müssen die Löhne für den Monat März und die Anwesenheitstage der Arbeitnehmer in das neue Lohnbuch (*libro unico del lavoro*) eingetragen werden.

### Unterhaltungssteuer:

Die Unternehmen, die zur Zahlung der Unterhaltungssteuer (*imposta sugli intrattenimenti*) verpflichtet sind, müssen für die im Monat März in dauerhafter Form veranstalteten Unterhaltungen vorgesehene Steuer überweisen.

Montag, 20. April

### Monatliche Intrastat-Meldung:

Für die im Monat März innerhalb der EU getätigten Einkäufe oder Verkäufe müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die Intrastat-Meldung abgeben.